
Merkblatt zum Verfügungsfonds „Soziale Stadt“

Fleischervorstadt und Schönwalde II

Voraussetzungen und Richtlinien

Grundlagen

Die ARGEBAU-Ministerkonferenz ermöglicht im Leitfaden *zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“* ebenso wie Bund und Länder in der *Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung* und das Land Mecklenburg-Vorpommern in den *Städtebauförderrichtlinien (StBauFR M-V)* die Einrichtung von Verfügungsfonds zur „Ingangsetzung von Beteiligungs- und Erneuerungsprozessen sowie für kurzfristig notwendige werdende Investitionen ...“.

Ziel

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument, aus dem kleinere Maßnahmen (ohne Folgekosten) von Bewohnern oder im jeweiligen Programmgebiet wirkenden Akteuren unterstützt werden können. Sie sollen vorwiegend der Aktivierung von Selbsthilfepotentialen dienen und den im Stadtteil Lebenden und Arbeitenden die Teilnahme an Entwicklungsprozessen ermöglichen.

Ziel ist es, Bewohner des Stadtteils zu befähigen, ihre Interessen selbst zu formulieren und sich aktiv zu beteiligen, um so das freiwillige Engagement vor Ort zu ergänzen und zu ermöglichen.

Der Verfügungsfonds ist damit sowohl ein Instrument zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement als auch ein Mittel, Innovationen einfach und schnell zu fördern und umzusetzen.

Die Finanzmittel sollen ausschließlich dem Stadtteil zugute kommen und die Projekte müssen einen Bezug zu den im Integrierten Handlungskonzept definierten Handlungsfeldern haben.

(SW II: http://www.quartiersbuero.de/uploads/media/IHK_Schoenwaldell.pdf

FVSt: http://www.quartiersbuero.de/uploads/media/IHK_Fleischervorstadt.pdf)

Verwendung der Mittel

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) anteilig unterstützt werden.

Dazu zählen Maßnahmen, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte fördern,
- Stadteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren

Finanziert werden u.a.

- kleinere Investitionen
- Materialkosten sowie die Vergütung für kleinere Aufträge für Gebäude und Freianlagen
- Öffentlichkeitsarbeit
- kleinere nichtinvestive Maßnahmen

Eine Förderung mit Städtebaufördermitteln setzt voraus, dass die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden können, insbesondere durch die Finanzhilfen anderer öffentlicher Haushalte (Subsidiaritätsprinzip).

Verfahren

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Städtebaufördermitteln stehen für die Verfügungsfonds in den Programmgebieten jährlich maximal 20.000 € zur Verfügung. Diese müssen durch die Bürgerschaft bestätigt werden.

Antragsteller können Privatpersonen oder Akteure sein, die sich in den Programmgebieten engagieren.

Die Lenkungsgruppe Soziale Stadt mit Vertretern der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (WVG), der Wohnungsbaugenossenschaft Greifswald (WGG), Bewohnervertretern und dem Quartiersmanagement entscheidet über eingehende Anträge. Diese müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Gremiums eingegangen sein.

Anträge auf Förderung sind schriftlich und vor Maßnahmebeginn an das jeweilige Quartiersmanagement zu richten. Im Förderantrag sind Inhalt und Ziel der Maßnahme mit den veranschlagten Kosten sowie der Gesamtfinanzierung (inkl. eines angemessenen Eigenanteils) deutlich darzustellen. Antragsformulare erhalten Sie im Quartiersbüro oder unter www.quartiersbuero.de

Öffentlichkeitsarbeit

Der Antragsteller verpflichtet sich, für das Projekt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und dabei auf die Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ hinzuweisen.

Abrechnung

Zur Abrechnung sind die Ausgaben durch eine kurze Dokumentation (Fotos, Bericht) und entsprechende Ausgabebelege (Quittungen, Rechnungen) innerhalb von 6 Wochen – im laufenden Jahr jedoch spätestens bis zum 15.12. - nachzuweisen.



Quartiersmanagement Schönwalde II

Hauke Gollin und Stefanie Riech
Makarenkostraße 12
17491 Greifswald

Tel.: 03834-8849945

e.mail: h.gollin@caritas-vorpommern.de
s.riech@caritas-vorpommern.de



Quartiersmanagement Fleischervorstadt

Annette Riesinger und Andreas Vojtech
Bahnhofstraße 16
17489 Greifswald

Tel.: 03834-7983112

e-mail: a.riesinger@caritas-vorpommern.de
a.vojtech@caritas-vorpommern.de